

Titel der Drucksache:

**Überprüfung der Rechtsform der
Volkshochschule**

Drucksache

0143/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.05.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	05.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	18.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	26.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.07.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

(1) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Überführung der Volkshochschule aus dem Amt für Bildung in eine andere Rechtsform zu prüfen.

(2) Dem Stadtrat ist im 4. Quartal 2013 eine Variantenuntersuchung zu den möglichen Rechtsformen vorzulegen.

02.05.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt
		↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	Nein	Ja	Gesamtkosten	EUR	
↓					
	2013	2014	2015	2016	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung

☒ Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Antwortschreiben Kultusministerium

Anlage 2 - Antwortschreiben Thüringer Volkshochschulverband

(Anlagen nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger der Ausschüsse)

Sachverhalt

Die Volkshochschule als Abteilung des Amtes für Bildung wird nach erweiterter Kameralistik im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung bewirtschaftet.

Ein Kostendeckungsgrad von annähernd 80% in der Volkshochschule und etwa 20% in den angegliederten Bereichen der Schülerakademie/Malschule durch eigene Gebühreneinnahmen bzw. einer Drittmittelfinanzierung lassen die Frage der Rechtsform unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Kostenoptimierung mit dem Ziel einer sich selbsttragenden Einrichtung aufkommen.

Mögliche Synergien in der effizienteren, kostenorientierten und flexibleren Arbeit in einer anderen Rechtsform sind mit den eventuell entstehenden Nachteilen des anzuwendenden Privatrechts bzw. der Überführungskosten etc. aufzurechnen, zu vergleichen und darzustellen.

Es geht um die Suche der bestmöglichen Betriebsform für die Volkshochschule in den kommenden Jahren.

